

Im Berichte ist hierbei bemerkt:

Zu Entfernung möglicher Besorgnisse bei der Anstellung katholischer Geistlichen hält die Deputation für angemessen, in dem Punkte unter c. nach dem ersten Satze die Einschaltung folgender Bestimmung zu beantragen:

„Es ist jedoch in keinem Falle die Wahl auf Personen zu richten, welche in einem unter Leitung des Jesuitenordens stehenden Seminar ihre Bildung erlangt haben, wenn sie auch nicht wirklich Ordensprofeß abgelegt haben sollten.“

Präsident v. Carlowitz: Nun würden wir die Anträge entgegenzunehmen haben.

D. v. Ammon: Es ist von meinem Herrn Kollegen die Sache zuerst angeregt worden, er würde also zuerst einen Antrag zu stellen haben.

D. Großmann: Ich beabsichtige das nicht.

D. v. Ammon: Was ich zu bemerken habe, bezieht sich auf §. 11, auf die Stelle: „Zu geistlichen und Schulstellen sind thunlichst Inländer, oder doch Deutsche, welche in Deutschland ihre Bildung erlangt haben, zu wählen.“ Diese Anordnung wird in den Motiven durch folgende Bemerkung begründet, daß man wahrgenommen habe, es finden sich nicht die gehörigen Subjecte in Sachsen, welche geistliche Studien gemacht hätten oder darauf gehörig vorbereitet wären. Dann, wird hinzugefügt, erfordere die Seelsorge auch in einzelnen Fällen Kenntniß der slawischen Sprache, die nicht von Jedem erwartet werden dürfte. Nach meinem Ermessen beweisen diese beiden Gründe zu wenig; denn einmal glaube ich doch, es wäre die Zahl der Katholiken in Sachsen so bedeutend, daß aus derselben immer eine bemessene Anzahl von Zöglingen für katholische Seminarien, oder überhaupt theologische Lehranstalten hervorgehen könnte. Was aber die slawische Sprache betrifft, so findet sich im Vaterlande auch dazu Gelegenheit, wenigstens in einer Provinz, die zu Sachsen gehört. Es scheinen mir also die Gründe, die bei frühern Landtagen für Errichtung einer besondern Lehranstalt für katholische Theologie vorgetragen wurden, noch in ihrer vollen Kraft zu bestehen. Diese Gründe sind in Kürze folgende. Daß die Theologen der katholischen Kirche in Sachsen selbst gezogen und gebildet werden, liegt schon im Interesse der katholischen Kirche selbst; denn eine Gemeinde wird immer wünschen, einen solchen Geistlichen, einen solchen Seelsorger zu haben, mit dem sie durch Gleichheit der Erziehung, der Sprache, der Bildung, des Nationalgeistes verbunden ist. Ferner liegt dieses im Interesse des Vaterlandes; denn ohne Zweifel werden sich viele katholische Väter und Mütter in Sachsen befinden, welche wünschen, daß ihre Söhne sich dem geistlichen Berufe widmen mögen; sie finden aber im Lande nicht die gehörigen Bildungs- oder Vorbildungsanstalten, es fehlt ihnen an Mitteln, ihre Kinder in's Ausland zu schicken. Es ist also ein schmerzliches Gefühl für sie, daß ihre Kinder sich diesem Berufe nicht widmen können. Hierzu kommt noch ein anderer Grund. Wird nämlich vorausgesetzt, daß man in unserer Zeit

geneigt ist, die Polemik auf die Lehrstühle und im Nothfalle auf die Kanzeln zu verweisen, im socialen Leben aber Friede und Eintracht zu erhalten, so würde es hiernach angemessen sein, daß künftig die Theologen und Geistlichen beider Kirchen eine gleiche Vorbildung erhielten. Diese würde der Verschiedenheit ihres künftigen Berufs und ihrer Amtsführung durchaus nicht im Wege stehen. Man hat das namentlich an denjenigen Zöglingen wahrgenommen, welche auf Universitäten gebildet wurden, auf welchen die katholische und die protestantische Kirche ihre besondern Facultäten hat. Endlich aber, und das ist die Hauptsache, ist Sachsen vielleicht das einzige Land in Deutschland, wo katholische Theologen im Auslande gebildet, oder wo immer Fremde fast allein herbeigerufen werden. Ich beziehe mich hier auf die beiden preussischen Universitäten Breslau und Bonn, wo eine protestantische und eine katholische Facultät besteht; ferner auf Hannover, auf die beiden Hessen, namentlich auf die Universität Gießen, ich beziehe mich auf Baden, auf die Universität Tübingen. Sachsen also ist das einzige Land, wo die katholischen Theologen keine Gelegenheit haben, sich in der Mitte der Thronen zu bilden. Ich hatte mir vorgenommen, in dieser Beziehung einen besondern Antrag zu stellen, gebe aber diesen Vorsatz auf, und zwar deswegen, weil ich vorhersehe, daß mir geantwortet werden wird, es fehle zur Zeit an den nöthigen Mitteln. Allein der Mangel an Mitteln kann mich nicht bestimmen, diesen Antrag gänzlich aufzugeben. Wenn ich auch in Beziehung auf die Gegenwart schweigen muß, so werde ich doch einen Wunsch und eine Hoffnung für die Zukunft ausdrücken. Ich trage daher darauf an, in der Schrift zu bemerken: Eine hohe Staatsregierung möge auch in der Zukunft die Errichtung eines Lehrstuhls für Bildung katholischer Geistlichen in's Auge fassen. Wie das, und mit welchen Mitteln es geschehen solle, liegt gegenwärtig außer der Sphäre meiner Betrachtung. Wo der Endzweck gut und wünschenswerth ist, werden sich in Gottes Welt und unter Gottes Leitung auch die erforderlichen Mittel finden, wenn sie ernstlich gesucht werden.

(Decan Dittrich bittet um das Wort.)

Präsident v. Carlowitz: Der geehrte Sprecher hat allerdings von einem Amendement abgesehen, er hat aber einen Antrag in die Schrift gestellt und auch ein solcher bedarf der Unterstützungsfrage und der Zustimmung der Kammer. Ich ersuche daher den Herrn Sprecher, den Antrag zu Papier zu bringen und mir zu übergeben; dann werde ich die Unterstützungsfrage darauf stellen; ehe das nicht geschehen ist, kann ich Niemandem das Wort ertheilen. — Nachdem der Antrag eingereicht worden ist, äußert

Präsident v. Carlowitz: Es soll in die Schrift aufgenommen werden: „Es möge hoher Staatsregierung gefallen, der Errichtung einer Lehranstalt zur Bildung katholischer Geistlichen im Lande künftig ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden“. Ich frage also die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.